

Zeitschrift: Schweizer Spiegel
Herausgeber: Guggenbühl und Huber
Band: 17 (1941-1942)
Heft: 6

Artikel: Export 1930 & 1942
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1067062>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

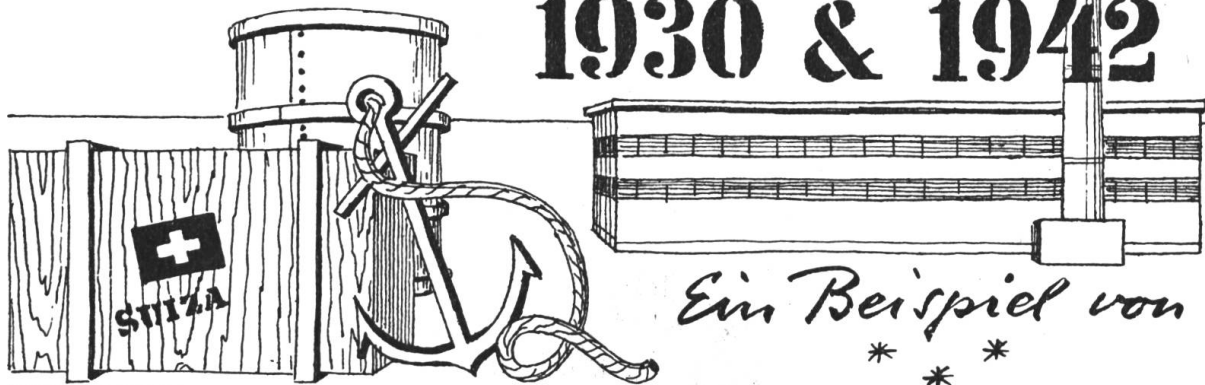
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EXPORT

1930 & 1942



Ein Beispiel von

* * *

R. S. Geßner

I.

Die Señorita Carmen Herrero y Sanchez, die in einem Vorort von Santiago de Chile wohnt, möchte sich das Geld für eine Aussteuer beschaffen. Ihre Freundin Conchita besitzt zu Hause eine Strickmaschine, mit der sie allerhand Sachen anfertigt, die sie recht gut in der Stadt verkaufen kann. Die Maschine ist zwar ein wenig alt, aber sie leistet ihren Dienst, wenn sie gelegentlich repariert wird. Der Mechaniker hat ihr einmal erklärt, er hätte in Santiago eine ganz neue Strickmaschine gesehen, mit der man zehnmal schneller arbeiten könne. Conchita verfügt allein nicht über genügend Geld, um eine solche Maschine anzuschaffen; darum wendet sie sich an Carmencita, damit sie ein Kollektivgeschäft miteinander machen.

Wir wissen wohl, daß der Schweizer Exporteur mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, aber wie groß diese im einzelnen sind, davon haben wir kaum einen Begriff. Im folgenden zeigt der Autor dieses Artikels an einem kleinen Beispiel, wie verhältnismäßig einfach der Export noch vor zwölf Jahren war und wie kompliziert die vollständige Abwicklung des gleichen Ausfuhrgeschäftes heute ist.

An einem Samstag gehen sie in die Stadt und sehen im Schaufenster eines Ladens, über dem der ausländische Name

Juan Berner steht, die berühmte kleine Maschine. Da die beiden etwas von der Sache verstehen, erkennen sie, daß es ein ausgezeichnetes Instrument sein muß. Es geht lange, bis sie den Mut haben, einzutreten und nach dem Preis zu fragen. Der Verkäufer nennt ihnen 3000 Pesos, wobei er erklärt, selbstverständlich könnten sie in Raten zahlen aus dem Geld,

das sie mit der Maschine verdienen. Sechsunddreißig Monatsraten räumt er ihnen zur Erlegung des Kaufpreises ein. Die beiden können sich nicht sofort zu der großen Anschaffung entschließen; sie versprechen aber, wiederkommen, nachdem sie mit dem Onkel Balthasar gesprochen haben. Acht Tage später ist der

Kauf perfekt. Die beiden Mädchen zahlen die erste Rate mit hundert Pesos und gelangen in den Besitz der blitzblanken Maschine.

Der Verkäufer notiert den Verkauf in sein Buch, und am Schluß des Monats wird nach Neuenburg in der Schweiz geschrieben, es seien vom Konsignationslager Santiago 13 Strickmaschinen zum Preise von je 3000 Pesos verkauft worden. Unter diesen 13 Maschinen befindet sich auch diejenige der Firma Carmencita y Conchita. Die Neuenburger Firma erhält monatlich den Preis, den sie dem Agenten verrechnet, in Schweizerfranken. Die Überweisung ist denkbar einfach. Der Agent Don Juan Berner begibt sich auf den Banco Central de Chile und fragt, wieviel Pesos er zahlen müsse, um 6500 Franken nach Neuenburg in der Schweiz auszahlen zu lassen. Die Bank nennt ihm den Betrag von 32 000 Pesos. Da er 13 Maschinen zu 3000 Pesos verkauft hat, kann er nun gleichzeitig feststellen, daß er in diesem Monat 7000 Pesos verdient hat.

Ein paar Tage später bekommt die Neuenburger Firma von ihrer Bank in Neuenburg 6500 Franken gutgeschrieben. Die Sache läuft wie geschmiert unter dem sonnigen Himmel von Santiago und Neuenburg des Jahres 1930.

Aber eine ganz kleine Schattenwolke hat sich bereits erhoben. Bei der letzten Einzahlung hat der Schalterbeamte dem Juan Berner erklärt, in Zukunft könne der Banco Central de Chile nur noch Devisen « für den wirklichen Bedarf des Handels, der Industrie, der Banken und sonstiger wirtschaftlicher Tätigkeiten » abgeben. Die Auslegung dieser Vorschrift erfolge je nach der wirtschaftlichen Situation. Der Mann am Schalter zuckt dazu die Achsel und sagt: « Mein lieber Señor Berner, das Geld ist rar geworden. » Don Juan Berner aber denkt, es werde ihm und den verschiedenen Carmencitas und Conchitas schon gelingen, nachzuweisen, daß der Ankauf von Strickmaschinen « einem wirklichen Bedarf des Handels

und sonstiger wirtschaftlicher Tätigkeiten » entspreche. Das war im Jahre 1930.

II.

Seither sind elf Jahre verflossen. Die Señorita Carmen Herrero y Sanchez ist zur Doña Carmen geworden und hat eine Schwägerin bekommen, die die saubere schweizerische Maschine stets mit Neid bewundert. Sie hat sich schon lange vorgenommen, aus ihrem Taschengeld auch einmal eine solche Maschine anzuschaffen. Aber natürlich müsse es das allerletzte Modell sein. Doña Carmen gibt ihr die Adresse von Señor Berner, und eines schönen Tages ist der Entschluß zum Kauf perfekt.

Aber da wir uns im trüben Jahre 1941 befinden, ist auch die erste Enttäuschung schon da. Keine Maschine steht im Schaufenster. Immerhin sind schöne Prospekte und Landschaftsbilder aus der Schweiz zu sehen mit Skifahrern, die maschinengestrickte Pullovers tragen. Die kleine Pilar tritt in das Verkaufslokal und trifft den leicht angegrauten Don Juan Berner, der mit einigen Sorgenfalten hinter seinen Geschäftsbüchern sitzt. Da er genügend akklimatisiert ist, erhebt er sich aber sofort und begrüßt die junge Dame auf das freundlichste. Bald erfährt er den Wunsch seiner Besucherin und legt nun wiederum sein Gesicht in ernste Falten. Mit dem größten Vergnügen würde er der hübschen jungen Dame einen Gefallen erweisen, aber es sei nicht sehr leicht, heute eine Strickmaschine aus der Schweiz zu bekommen. Immerhin wolle er sein möglichstes tun, und er legt ein Bestellformular vor. Der Preis sei leer gelassen, denn man wisse heute nicht genau, auf wieviel die Maschine schließlich zu stehen komme. Die Bestellung gelte aber nur insofern, als man sich dann schließlich über den Preis einige. Die Señorita solle in einem Monat wieder vorbeikommen; bis dann werde wohl abgeklärt sein, ob eine Maschine zu haben sei und wie teuer sie zu stehen komme. Das Lager sei

leider inzwischen völlig ausverkauft worden.

Wir wollen nicht aufzählen, wie oft die kleine Pilar vergeblich nach Santiago fuhr, sondern melden, daß es ihr gelungen ist, nach sechs Monaten, zu Anfang 1942, eine funkelnagelneue schweizerische Strickmaschine in ihre Stube zu bekommen. Sie hat ungefähr 5000 Pesos gekostet und kann in 36 Monaten abbezahlt werden. Der Preis ist bescheiden im Verhältnis zu den Schweißtropfen, die bis zur Erreichung des glücklichen Resultates sowohl von ihr als auch von Señor Berner, von den Bankangestellten in Chile und in der Schweiz, den Beamten des Deviseninstitutes, der Versicherungs- und Transportunternehmungen, der Schweizerischen Verrechnungsstelle, der Handelsabteilung, der Zentrale für Handelsförderung, der Handelskammer Neuenburg, dem Sekretariat des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller, der Sektion für Ein- und Ausfuhr, der Sektion für Eisen und Maschinen, der Sektion für Metalle, dem Kriegs-Transportamt und der Geschäftsstelle für Exportrisikogarantie vergossen wurden. Denn es hat sich folgendes ereignet:

Herr Berner ist in gewohnter Weise auf den Banco Central de Chile, Hauptstelle Santiago, gegangen und hat sich erkundigt, ob es möglich sei, Geld von Chile nach der Schweiz zu überweisen. Wohlweislich hat er das zuerst gefragt, denn er weiß, daß man keine schweizerischen Maschinen bekommt, wenn man kein Geld schicken kann. Nachher ist er zu seinem Bekannten, dem Beauftragten der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung beim Schweizerkonsulat gerannt und hat ihn gefragt, ob es wohl möglich wäre, wieder einmal einige der ausgezeichneten Strickmaschinen aus der Schweiz zu bekommen. Der freundliche

Herr hat die Achseln gezuckt und erklärt, es sei nicht ausgeschlossen, am besten sei es, wenn er einmal nach Neuenburg schreibe. Señor Berner schreibt deshalb einen Luftpostbrief, der glücklich nach ziemlich kurzer Zeit in Neuenburg eintrifft, weil das Flugzeug weder abgeschossen wurde noch verunglückt ist. Immerhin trägt der Brief fünf verschiedene Zensurvermerke.

In Neuenburg hat man sich gefreut, wieder einmal etwas vom Vertreter zu hören und ihm versichert, man werde ihm gerne zehn Maschinen schicken, allerdings nur auf feste Rechnung und gegen eine Anzahlung von einem Drittel des Wertes. Wohlverstanden müsse man aber in Schweizerfranken fakturieren wegen dem Kursrisiko, und zwar müsse Berner für den «Transfer» des Geldes in die Schweiz besorgt sein. Berner erschrickt ein wenig. Aber er denkt daran, wieviel er in guten Tagen an den Strickmaschinen verdient hat und will den Versuch wagen. Er begibt sich wiederum auf den Banco Central de Chile und fragt nach Devisen, um 6000 Schweizerfranken in Neuenburg auszahlen zu lassen. Der Beamte am Schalter bedauert außerordentlich lebhaft, seinem verehrten Kunden mitteilen zu müssen, daß «infolge der derzeitigen Verhältnisse die Exporte aus Chile nach der Schweiz sehr gering seien, so daß bei der Schweizerischen Nationalbank auf dem Clearingkonto des Banco Central de Chile nicht genügend Exportfranken vorhanden seien». Er sieht die Enttäuschung von Berner und macht ihn auf einen andern Weg aufmerksam. Das Geschäft könne nämlich durch eine Privatkompensation ermöglicht werden. Er kenne einen chilenischen Exporteur, der einen Posten Roßhaare nach der Schweiz exportieren möchte, wenn er einen schweizerischen Roßhaarabnehmer fände, der die Möglichkeit bekäme, ihn in Pesos zu bezahlen. Er werde sich bemühen, das Geschäft in die Wege zu leiten.

Durch die vereinten Anstrengungen des Konsulats, der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung, des Beamten beim Banco Central de Chile und anderer

Lösung der Denksportaufgabe von Seite 19

Ja, durch das Öffnen der Pneuventile entweicht soviel Luft, daß es ohne weiteres möglich ist, das Tor zu passieren.

«amigos», die natürlich gelegentlich einen aperitivo von Herrn Berner bezahlt bekommen, gelingt es, einen kleinen Verein zu bilden, bestehend aus der Neuenburger Firma, welche Maschinen fabriziert und liefert und dafür 6000 Schweizerfranken erhalten möchte, einem schweizerischen Matratzenfabrikanten, der für 6000 Franken Roßhaar kauft, dem chilenischen Roßhaarexporteur, der 40 000 Pesos für seine Roßhaare haben möchte und dem Señor Berner, der seine zehn Strickmaschinen zu erhalten wünscht und dafür bereit ist, dem chilenischen Roßhaarexporteur 40 000 Pesos zu bezahlen.

So ganz einfach liegen die Verhältnisse allerdings nicht, denn die Transportgesellschaften müssen auch noch bezahlt sein, ebenso sind die Versicherungsgebühren nicht klein. Sodann möchte die Neuenburger Firma eine Anzahlung haben, bevor die Ware fabriziert wird, und der chilenische Roßhaarlieferant gibt seine Ware auch nicht her, bevor er eine Zahlung in Händen hat. Immerhin einigen sich die vier direkt Beteiligten nach einigem brieflichen und telegraphischen Hin und Her, und die Operation kann losgehen: Der chilenische Roßhaarexporteur sendet seine Roßhaare ab und beauftragt den Banco Central de Chile, die Verschiffungsdokumente für die Sendung dem Bankverein in der Schweiz zu übermitteln, mit dem Auftrag, die Dokumente, die zum Empfang der Ware benötigt werden, gegen Zahlung des Gegenwertes durch den schweizerischen Matratzenfabrikanten diesem auszuhändigen. Der Bankverein schreibt den erhaltenen Frankenbetrag ihrer chilenischen Korrespondenzbank auf einem Clearingsperrkonto gut. Señor Berner erwirbt, um seine Verbindlichkeit zu erfüllen, um 40 000 Pesos vom Roßhaarexporteur das Anrecht auf diese Schweizerfranken und gibt durch Vermittlung seiner chilenischen Bank der schweizerischen Korrespondenzbank den Auftrag, dem Neuenburger Fabrikanten die Schweizerfranken nach den Bestimmungen des Vertrages, also $\frac{1}{3}$ sofort und $\frac{2}{3}$ bei Absendung der Ware, auszuzahlen.

Es werden also weder Franken nach Chile noch Pesos nach der Schweiz gesandt.

Das ganze Geschäft mußte aber vorher auf der einen Seite von der Comisión de cambios internacionales und auf der andern Seite von der Schweizerischen Verrechnungsstelle genehmigt werden. Der Kurs der Umrechnung wurde von den Interessierten und mit dem Einverständnis der Verrechnungsstellen auf Grund der Angebote und Nachfragen in den letzten Wochen frei vereinbart. Die Schweizerische Verrechnungsstelle erteilte die Ermächtigung zur Freigabe des auf Clearingsperrkonto vom Matratzenfabrikanten einbezahlten Betrages zwecks Auszahlung an den Strickmaschinenfabrikanten nach Vorlage einer Kopie der Ermächtigung des Banco Central de Chile sowie einer Kompensationserklärung. Diese umfaßt die Rechnung des Fabrikanten, eine Kopie davon und ein Clearingzertifikat. Damit wäre der finanzielle Teil des Geschäftes erledigt gewesen.

Was aber ist ein Clearingzertifikat? Das ist ein Ausweis der Handelskammer Neuenburg, nach welchem die Strickmaschinen schweizerisches Fabrikat sind und mindestens 50 Prozent des Wertes Schweizerarbeit enthalten. Dieser Nachweis fällt dem Fabrikanten nicht schwer, und das Clearingzertifikat wird ohne Schwierigkeit ausgehändigt. Nun muß aber die Ware noch verschickt werden.

Señor Berner hat bereits seit einiger Zeit bezahlt und wartet mit Bangen auf die Ankunft seiner Maschinen. Die Strickmaschinenfabrik hat, dem Vertrag entsprechend, von ihrer Bank einen Drittel des Kaufpreises ausbezahlt erhalten, während die restlichen zwei Drittel warten, bis die Fabrik die Versanddokumente vorweisen kann. Zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung und dem Versand könnte verschiedenes passieren, was die Versendung und damit die Auszahlung verhindern würde. Die Maschinenfabrik läuft deshalb das Risiko, Löhne auszuzahlen und Materialien einzukaufen, die mehr als einen Drittel des Kaufpreises ausmachen und infolgedessen noch nicht gedeckt

sind. Deshalb ersucht sie die Kommission für Exportrisikogarantie um die Garantie des Bundes für dieses Geschäft. Sie erhält diese Garantie, und der Bund würde ihr gut die Hälfte des Schadens vergüten, wenn sie durch ein Ereignis politischer Art oder durch Transferschwierigkeiten die Schlußzahlung nicht erhalten würde.

Nach Erhalt der Bundesgarantie kann sie aber noch nicht mit gutem Gewissen mit der Fabrikation beginnen, sondern sie muß sich noch vergewissern, ob sie im Zeitpunkt der Ausfuhr die schweizerische Ausfuhrbewilligung erhalten würde. Zu diesem Zweck muß sie durch Vermittlung des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller einen Vorbescheid der Handelsabteilung verlangen. Diesen erhält sie, wenn ein Gegenblockadekontingent vorhanden ist, und wenn die Sektion für Eisen und Maschinen, die Sektion für Metalle und andere Instanzen vom Standpunkt der Landesversorgung aus nichts gegen die Ausfuhr einzuwenden haben. Ist der Vorbescheid da, dann kann fabriziert werden. Wenn sich nichts Besonderes mehr ereignet, erhält der Exporteur, der einen Vorbescheid besitzt, im Zeitpunkt der Ausfuhr die endgültige Ausfuhrbewilligung.

Die Strickmaschinenfabrik ist aber noch nicht am Ende ihrer Bemühungen. Sie muß ein englisches Ursprungs- und Interessezeugnis bekommen, damit sie nicht nur die Gegenblockade der Achsenmächte, sondern auch den Blockadekordon überspringen kann, um der kleinen Pilar ihre Strickmaschine zu liefern. Dieses «C. I. O.» genannte Dokument wird sie erhalten, wenn es sich um Schweizerware handelt und kein besonderer Grund gegen die Erteilung vorliegt. Grundlage für die Erteilung ist aber wieder das schweizerische Ursprungszeugnis der zuständigen Handelskammer. Dieses wird auch benötigt für das schweizerische Ausgangszollamt; denn es darf nur schweizerische Ware zum Export zugelassen werden. Das

Ursprungszeugnis dient gleichzeitig auch als Clearingzertifikat zuhanden der Verrechnungsstelle und als Einfuhrdokument für die chilenischen Behörden.

Ist die Ware fertig und versandbereit, dann wendet sich der Maschinenfabrikant an seinen Spediteur, der die Abfahrtszeiten der nächsten schweizerischen Schiffe von Genua nach Lissabon und die weiteren Verschiffungsmöglichkeiten nach New York und von dort nach Südamerika kennt. Er macht die Fabrik auch noch auf die Notwendigkeit der Transport- und Kriegsversicherung aufmerksam, und schließlich können die zehn Strickmaschinen aus der Fabrik hinaus auf den Bahnhof und von dort nach Italien rollen.

Da die Señorita Pilar sechs Monate nach ihrer ersten Besprechung mit dem Señor Berner in den Besitz ihrer Maschine gekommen ist, darf angenommen werden, daß alle Beteiligten rasch und fleißig gearbeitet haben, daß die Ware weder an der Grenze noch in Italien aufgehalten wurde, daß das Schweizerschiff in Genua rechtzeitig erreicht wurde, daß der Umlad in Lissabon möglich war, daß weder das Schiff, das den Atlantik überquerte, noch dasjenige, das von New York nach dem Süden fuhr, torpediert wurde und daß also alles am Schnürchen ging. Hätte ein einziger der mehr als hundert Knoten nicht gehalten, dann müßte die kleine Pilar heute noch auf ihre Maschine warten. Das ist Export im Jahre 1942.

Die schweizerische Exportindustrie, die es trotz allen Schwierigkeiten dennoch fertig bringt, Erzeugnisse schweizerischer Arbeit ins Ausland zu schaffen, gibt damit nicht nur ihren Arbeitern Verdienst. Das Geld und vor allem die notwendigen Waren, die sie als Entgelt dafür in die Schweiz bringt, kommt auch allen übrigen im Inlande arbeitenden, verdienenden und konsumierenden Menschen zugut. Sie leistet damit unserem Land einen Dienst, der oft zu wenig erkannt und anerkannt wird.